

# **Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz**

---

**Nr. 18/2003  
26. Juni 2003**

**Berichtigung der Satzung der Uni-  
versität Konstanz für das hoch-  
schuleigene Auswahlverfahren in  
dem Studiengang Rechtswissen-  
schaft mit universitärer Schwer-  
punktsbereichsprüfung und staatli-  
cher Pflichtfachprüfung sowie im  
Magisternebenfach Rechtswissen-  
schaft**

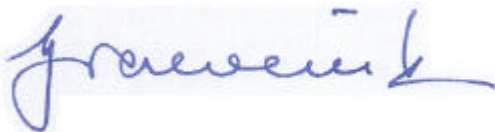
**vom 26. Juni 2003**

**Berichtigung der Satzung der Universität Konstanz für das hochschuleigene Auswahlverfahren in dem Studiengang Rechtswissenschaft mit universitärer Schwerpunktsbereichsprüfung und staatlicher Pflichtfachprüfung sowie im Magisternebenfach Rechtswissenschaft****vom 26. Juni 2003**

Die „Satzung der Universität Konstanz für das hochschuleigene Auswahlverfahren in dem Studiengang Rechtswissenschaft mit universitärer Schwerpunktsbereichsprüfung und staatlicher Pflichtfachprüfung sowie im Magisternebenfach Rechtswissenschaft“, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 11/2003 vom 18. März 2003, S. 3 ff. ist wie folgt zu berichtigen:

1. In § 4 Abs. 1 ist die Angabe „2 Professoren und dem Fachbereichsreferenten. Die Amtszeit der Mitglieder“ durch „einem Professor und dem Fachbereichsreferenten. Die Amtszeit des Professors“ zu ersetzen.
2. In § 5 Abs. 2 ist die Angabe „erstellt gemäß § 7“ durch „erstellt aufgrund der Berechnungen der Studentischen Abteilung gem. § 7“ zu ersetzen.
3. In § 7 Abs. 1 Nr. 1 lit. a) ist „56 und bei Abiturprüfungsterminen mit einer erreichbaren Höchstpunktzahl von 840 durch 60“ durch „60 und bei Abiturprüfungsterminen mit einer erreichbaren Höchstpunktzahl von 840 durch 56“ zu ersetzen.
4. In § 7 Abs. 1 Nr. 2 Satz 1 ist „1 bis 15“ durch „0 bis 15“ zu ersetzen.
5. In § 7 Abs. 2 ist „unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Rangliste erstellt.“ durch „eine Rangliste aller Teilnehmer erstellt.“ zu ersetzen.
6. § 8 ist zu streichen. § 9 wird § 8.

Konstanz, den 26. Juni 2003



Prof. Dr. Gerhart von Graevenitz  
Rektor